

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Worpswede über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Seite 307) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.17.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Kostentarif zur o. a. Satzung erhält folgende Fassung:

Kostentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Kosten in €
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1	Fotokopien	
1.1.1	Fotokopien, schwarzweiß, DIN A 4, je Seite	0,50
1.1.2	Fotokopien, schwarzweiß, DIN A 3, je Seite	0,75
1.1.3	Fotokopien, farbig, DIN A 4, je Seite	1,00
1.1.4	Fotokopien, farbig, DIN A 3, je Seite	2,00
1.2	sonstige Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen, nach Personal- und Sachaufwand, je Seite bis zu	15,00
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	5,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen	
2.2.1	die die Gemeinde Worpswede selbst hergestellt hat, je Seite	4,00
2.2.2	in anderen Fällen, je Seite	6,00
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	3,00
3.2	Auskünfte aus Akten, Register, Karteien und dergleichen	
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	4,00
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	7,50
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften oder ähnliches	15,00
3.2.3.1	Grundgebühr	10,00
3.2.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	3,00
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen	
	Für jede angefangene Seite	0,30
	jedoch mindestens	2,00
5.	Genehmigung, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligung und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00
	bis	2.000,00
6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die besonderem Aufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	20,00
	bis	40,00
7.	Vermögensverwaltung	
7.1	Vorrangseinräumung, Pfandentlassung- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechtlich Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Kosten in €
7.1.1	Vorverkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00
7.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	10,00
7.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
7.2.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	25,00
7.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	10,00
7.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 7.1 und 7.2 fallen	20,00
	bis	100,00
7.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	50,00
8.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,00
9.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	2,00
10.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	2,00
11.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00
12.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Arbeitsstunde bis	20,00 40,00
13.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen (nach Maßgabe der Tarifnummer 1) bis	5,00 100,00
14.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
14.1	0,2 m ²	
14.1.1	schwarz-weiß	10,00
14.1.2	farbig	15,00
14.2	0,5 m ²	
14.2.1	schwarz-weiß	15,00
14.2.2	farbig	21,00
14.3	1,0 m ²	
14.3.1	schwarz-weiß	25,00
14.3.2	farbig	32,00
14.4	über 1,0 m	
14.4.1	schwarz-weiß	30,00
14.4.2	farbig	38,00
14.5	Tatsächliche Kostenerstattung laut Rechnung des Planungsbüros	
15.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung, einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen) bis	20,00 40,00
§ 2		

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Worpswede, den 16.12.2015

Gemeinde Worpswede

(L.S.)

-Schwenke-
Bürgermeister